

**Bewerbungsbedingungen
für die Frühlingsfeste 2018 - 2020
und die
JURA-Volksfeste 2018 - 2020
in Neumarkt i.d.OPf. (3-jähriger Vertrag)**

- Bewerbungen für die Hähnchen- und Hax'n-Braterei

Bewerbungen müssen bis spätestens **01.12.2017** schriftlich bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. eingehen.

Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Bewerber, die ihr Gesuch verspätet einreichen, scheiden bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus. Unvollständige oder nicht auf einem vorgegebenen Formblatt eingereichte Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Ortsansässige Geschäfte werden grundsätzlich bevorzugt. Der Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz in Neumarkt i.d.OPf. muss nachgewiesen werden.

Die schriftsätzlichen Gesuche für die Vergabe der Hähnchen- und Hax'n-Braterei müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit und Angabe des Geschäfts- und Gewerbesteuersitzes;
- 2) Angaben zur Qualifikation, fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit;
- 3) Angaben über Beiträge zur Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit;

- 4) Angaben zur langjährigen Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Essensbewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5000 Besuchern/Tag, z.B. bei größeren Volksfesten; insbesondere bei erforderlicher Ausgabe großer Essensmengen in kurzen Zeiträumen (z.B. beim Seniorennachmittag).
- 5) bei erstmaliger Bewerbung: Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank über 25.000 € für das JURA-Volksfest bzw. über 3.000 € für das Frühlingsfest. Alternativ kann eine Kautions in jeweils gleicher Höhe gestellt werden;
- 6) verbindliche Mitteilung der Verkaufspreise der angebotenen Waren sowie Angabe eines Verkaufspreises für Hähnchen beim Seniorennachmittag und bei der Einladung von Gästen der „Initiative des guten Willens“. Änderungen sind nur im Einvernehmen mit der Stadt Neumarkt möglich;
- 7) Angaben zur Gewährung eines Rabatts und dessen Höhe in Prozent an die Stadt Neumarkt für überlassene Essensmarken und Bewirtungen.
- 8) Angaben zur Höhe des an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. abzuführenden Pachtzinses gesondert nach Frühlingsfest und JURA-Volksfest pro Jahr (netto).

Die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest sind im Internet unter www.neumarkt.de/de/kultur/feste.html abrufbar.

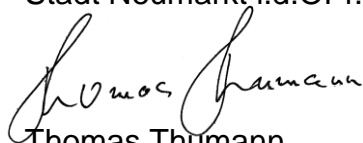
Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Sonderregelungen vor.

Zu- und Absagen sowie Verträge ergehen nur in Schriftform. Mündliche Erklärungen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und zum JURA-Volksfest" (siehe Internetseite der Stadt Neumarkt i.d.OPf. unter www.neumarkt.de/de/kultur/feste.html).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen so wie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 19.10.2017



Thomas Thumann
Oberbürgermeister